**Herkunftssprachlicher Unterricht**

**Im Rhein-Erft-Kreis**

**Ein Bildungsangebot für Kinder aus Zuwandererfamilien, in denen mehr als nur eine Sprache gesprochen wird.**

**Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachte Herkunftssprache und die Kultur des Herkunftslandes Teil ihrer Identität.**

**Um die Mehrsprachigkeit der Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien zu fördern, wird in Nordrhein-Westfalen an den allgemeinbildenden Schulen herkunftssprachlicher Unterricht angeboten.**

**HSU**

Der HSU ist eine Ergänzung zum regulären Unterricht. Der herkunftssprachliche Unterricht steht allen Kindern und Jugendlichen der Klassen 1 – 10 offen, die die sprachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen. Unerheblich ist, welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Die freiwillige Anmeldung zum HSU erfolgt an der Pflichtschule.
Der Ort für den Unterricht in Herkunftssprache weicht gegebenenfalls vom Standort der Pflichtschule ab.
Die Teilnahme am Unterricht ist nach Anmeldung verpflichtend.

Als Voraussetzung für die Bildung einer dauerhaften Lerngruppe ist eine Mindestanzahl von Schülerinnen und Schülern einer Herkunftssprache nötig. Diese liegt in der Primarstufe bei 15, in der Sekundarstufe I bei 18 Schülerinnen und Schülern.

Über das Angebot des HSU informieren die Schulen im Kreisgebiet die Eltern der Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte bei der Anmeldung an der Schule. Die Schulsekretariate sind erste Ansprechpartner für Fragen der Eltern bezüglich des HSU. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die untenstehenden Ansprechpartnerinnen. Wir helfen Ihnen gern!

Sprachen

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| * *Albanisch*
* *Griechisch*
* *Polnisch*
* *Spanisch*
 | * *Arabisch*
* *Italienisch*
* *Portugiesisch*
* *Türkisch*
 | * *Bosnisch\**
* *Kurmandschi*
* *Russisch*
 |

\*auch Kroatisch und Serbisch

Standorte

Der HSU wird in Grundschulen und weiterführenden Schulen in inzwischen elf Sprachen in Bergheim, Bedburg, Brühl, Elsdorf, Erftstadt, Frechen, Hürth, Kerpen, Pulheim und Wesseling erteilt. Eine Übersicht über die Standorte des Unterrichts in den einzelnen Kommunen finden Sie für Ihre Sprache auf dieser Seite. (Die Seite befindet sich noch im Aufbau. Bitte kommen Sie bei Nachfragen einstweilen auf die Fachberatung Integration durch Bildung im REK zu –s.u.).

Lehrkräfte

Der HSU wird von Lehrkräften erteilt, die unter den Voraussetzungen des Runderlasses vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt wurden.

Es sind Lehrkräfte, die die Befähigung für ein Lehramt in dem Fach des herkunfts-sprachlichen Unterrichts besitzen.

Abschluss

Nach regelmäßigem Besuch des HSU können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihres Schulabschlusses eine Sprachprüfung ablegen.

Die erreichte Note wird wie eine im Regelunterricht erbrachte Leistung in das Abschlusszeugnis aufgenommen. Eine mindestens gute Prüfungsleistung kann eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache ausgleichen.

Kontakt

HSU Rhein-Erft-Kreis

Schulamt für den Rhein-Erft-Kreis

Schulamtsdirektorin: Frau Haushälter-Kettner

Fachberater Integration durch Bildung: Herr Kohlhase

lars.kohlhase@rhein-erft-kreis.de

Koordinator des HSU im Rhein-Erft-Kreis: Herr Ilhan

hsu-rhein-erft-kreis@realschule-huerth.de